



Die Vergabe der Standplätze zur Verkaufsdult erfolgt in einem Auswahlverfahren anhand der nachfolgenden Bewertungskriterien nach der Richtlinie der Stadt Landshut für die Zulassung zu den Volksfesten (Vergaberichtlinie) in der jeweils gemäß Beschluss des Stadtrates geltenden Fassung.

Derzeit wendet die Stadt Landshut 8 Einzelkriterien für die Bewertung zur Vergabe der Geschäfte und Stände an. Es können 0 bis 5 Punkte je Kriterium erreicht werden (0 = trifft nicht zu, 1 = mangelhaft, 2 = ausreichend gegeben, 3 = durchschnittlich, 4 = trifft voll zu, 5 = trifft besonders gut zu). In der Multiplikation mit der prozentualen Gewichtung des jeweiligen Kriteriums und durch Addition der sich so ergebenden Punkte entsteht der Gesamtpunktwert. Die beiden Hauptkriterien „Attraktivität“ und „Persönliche Eignung“ werden dabei im Verhältnis 65% zu 35% gewichtet.

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Wertung %
Attraktivität			65
1	Anziehungskraft/ Beliebtheit/ Produktangebot	Bewertet wird, welche Anziehungskraft das Geschäft bzw. das Produktangebot auf die Besucher ausübt. Ein möglichst hohes Maß an Wirkung/Reiz (bspw. durch Art, Konzept und weitere Attraktivitätsmerkmale, z. B. Fahrbewegungen), Beliebtheit und Nachfrage schlägt sich hierbei positiv nieder. Zudem werden die Art, die Qualität und der Umfang bzw. die Vielfalt des Unterhaltungs-, Leistungs- und Produktangebots berücksichtigt. Das Angebot an Bio-, Öko- bzw. Fair-Trade-Produkten ist exakt anzugeben und die Verwendung nachzuweisen (z. B. durch eigene Zertifizierung des Bewerbers oder Hersteller-Zertifikat und aussagekräftigem Belieferungs-/Einkaufsnachweis für die entsprechende Veranstaltung). Die Verwendung von Bio-/Ökozutaten bzw. Bio-/Ökokomponenten wird nur berücksichtigt, soweit diese aufgrund eigener Zertifizierung auch beworben werden dürfen. Daneben wirken sich gleichermaßen die Verwendung regionaler Produkte (Herkunft von verarbeiteten Lebensmittelkomponenten bzw. Lebensmittelendprodukten aus einem Umkreis um den Veranstaltungsort von max. 100 km) sowie qualitativ hochwertiger Produkte positiv aus; Nachweise zur Regionalität (z. B. Belieferungs-/Einkaufsnachweis für die entsprechende Veranstaltung) und der Produktqualität (z. B. geltendes „DLG“-Qualitätssiegel, etc.) sind hierzu zwingend vorzulegen.	23
2	Optik/Fügung ins optische Gesamtbild und Veranstaltungskonzept	Bewertet wird die Gestaltung des Geschäftes/Standes. Dabei werden die optische Aufmachung (z. B. Innen- und Außengestaltung durch Beleuchtung, Effekte, Malereien, Verzierungen, Materialien, Oberflächen etc.) und die Präsentation berücksichtigt. Die Einfügung ins optische Veranstaltungskonzept spielt zudem eine Rolle.	14

3	Technischer Standard/Umweltschutz	In die Wertung fließt der technische Stand des Geschäftes und der dazugehörigen Ausstattung samt Inventar ein (z. B. Zustand bzw. Alter, Barrierefreiheit, behindertengerechte Nutzungsgestaltung) sowie nachhaltige Maßnahmen zum Umweltschutz. Offenkundige bzw. nachgewiesene effektive Beiträge/Investitionen zur Ökologie/zum Umweltschutz werden positiv bewertet; dazu zählen insbesondere energieeffiziente Ausstattung* und Beleuchtung, Energie-Monitoring, Solarstromerzeugung am Geschäft*, Recycling-Maßnahmen* bzw. Maßnahmen zur Vermeidung von Müll* (z. B. durch Verwendung umweltschonender Verpackungsmaterialien), Umweltmanagementsystem* (z. B. nach EMAS, DIN EN ISO 14001, Ökoprotit), eigene Leitlinien zum Umweltschutz*, CO₂-Neutralität*, besonders umweltschonende Betriebsmittel* (z. B. Hydrauliköle, Schmierfette, Kraftstoffe), besonders umweltschonende Reinigungsmittel* (z. B. „Euroblume“), umweltschonende Betriebsfahrzeuge*, regionale Lieferanten bzw. Belieferung*, Kooperation mit sozialen Organisationen* (z. B. Weitergabe von Lebensmitteln an die „Tafel“). Die Angaben sind zu erläutern und/oder mit entsprechenden Nachweisen bzw. Zertifikaten zu belegen. Bewerber mit eigener Zertifizierung* im Bereich Öko-, Bio- oder Fairtrade-Qualität werden zudem positiv berücksichtigt. *) Bitte beachten: Entsprechende Nachweise bzw. Zertifikate sind zwingend vorzulegen! Sollten Merkmale des Geschäfts bzw. Inventar/Ausstattung oder Merkmale anderer einschlägiger Gegenstände (z. B. Material, Betriebsmittel, Betriebsfahrzeuge) für eine Bewertung in Frage kommen, so findet eine Berücksichtigung nur statt, wenn der Bewerber während der Veranstaltung Eigentümer oder Besitzer ist. Der Besitz ist nachzuweisen (z. B. durch Überlassungsvertrag).	14
4	Preisgestaltung	Positiv bewertet werden günstige Preise bei Speisen, Getränken, Produkten und Vergnügungsangeboten. Dabei ist maßgeblich, dass Preise kalkuliert werden, die für die hiesige Veranstaltung marktüblich sind, d.h. diese weder überzogen noch ungewöhnlich niedrig angesetzt werden. Bei welchen Geschäftskategorien das Kriterium „Preisgestaltung“ Anwendung findet, ist dem Bewerbungsbogen zu entnehmen.	14
Persönliche Eignung			35
5a)	Bekannt und bewährt (alternativ 5 b))	Hier wird positiv bewertet, wenn der Bewerber ein langjähriger Stammeschicker in Landshut ist und aus vorangegangenen Teilnahmen an Landshuter Jahrmärkten (Dulten, Christkindlmarkt) als kundenfreundlich einzustufen ist (Besucherresonanz, Erkenntnisse des Veranstalters). Daneben fließt die bisherige Vertragserfüllung in die Betrachtung ein (z. B. Pünktlichkeit der Platzgeldzahlungen, Jugendschutz, Ordnungskräfte, Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen und Anweisungen auf dem Veranstaltungsgelände). Auch die nachweisliche Teilnahme an anderen Volksfesten und vergleichbaren Veranstaltungen	16

		kann positiv berücksichtigt werden (Vorlage entsprechender Referenz-/Empfehlungsschreiben und/oder Zulassungsverträge). Berücksichtigt wird auch die sicherheits-, gewerbe- und lebensmittelrechtliche Eignung des Bewerbers.	
5b)	Neubewerber (alternativ 5 a))	Neubewerber können vom Veranstalter nicht aus bekannter Einschätzung nach Nr. 5 a) beurteilt werden. Die Bewertung erfolgt hier v. a. anhand aussagekräftiger Referenz-/Empfehlungsschreiben und/oder Zulassungsverträge von Teilnahmen an anderen Volksfesten und vergleichbaren Veranstaltungen. Zur Beurteilung der sicherheits-, gewerbe- und lebensmittelrechtlichen kann zudem ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister des Gewerbetreibenden (bei juristischen Personen zusätzlich auch von der vertretungsberechtigten Person) und ein Führungszeugnis für Behörden der vertretungsberechtigten Person (siehe Ziff. 4 der Vergaberichtlinie) des Gewerbetreibenden eingereicht werden, welche nicht älter als 6 Monate zum Bewerbungsschluss sind.	16
6	Berufsausübung/Reisegewerbe	Honoriert wird die ausschließliche Betätigung im Reisegewerbe. Bewerber, die beruflich ausschließlich im Reisegewerbe tätig sind, erhalten 5 Punkte. Bewerber, die Ihre Arbeitskraft und Arbeitszeit nicht ausschließlich im Reisegewerbe einsetzen oder aber aus sonstigen Gründen das Reisegewerbe nur neben einer anderen Berufsausübung betreiben, erhalten keinen Punkt.	7
7	Ortsansässigkeit	Für jedes vollendete Jahr des ununterbrochenen Hauptwohn- oder Firmensitzes des verantwortlichen Bewerbers in der Stadt Landshut wird 1 Punkt vergeben. Weitere Betriebsstätten des verantwortlichen Bewerbers werden nicht berücksichtigt. Die Ortsansässigkeit muss zum Zeitpunkt des vergabegegenständlichen Bewerbungsschlusses bestehen. Es werden bis zu fünf zusammenhängende Jahre rückgerechnet und lückenlos vom Bewerbungsschluss aus berücksichtigt. Bei Unterbrechungen zählt nur der durchgehend ununterbrochene Zeitraum der Ortsansässigkeit vom Bewerbungsschluss bis zum letztenmaligen Zuzug.	7
8	Durchführung/Sachkenntnis	Hier wird bewertet, wie und mit welchem Engagement der Bewerber beabsichtigt, sein Geschäft zu betreiben; maßgeblich sind persönliche Anwesenheit, Erreichbarkeit, Organisation, Sorge für eine ordnungsgemäße Abwicklung und entsprechend geeignete Qualifikationen* und Zusatzqualifikationen*. *) Bitte beachten: Entsprechende Nachweise bzw. Zertifikate sind zwingend vorzulegen!	5

Stand: 2022-07-22

Verkaufsdult

- Bewerbungsbogen -



Stadt
Landshut

Referat 3
Ordnungsamt

Bewerbungsschluss: 15.10.2022

WICHTIGER HINWEIS!

Bewertet werden nur die Angaben, die im nachstehenden Bewerbungsbogen aufgeführt sind. **Die Angaben sind bindend.**

Angaben, die darüber hinaus in anderer Form eingereicht werden (z. B. selbst erstelltes Bewerbungsmaterial, wie etwa Broschüren des Bewerbers) werden nicht berücksichtigt.

Dies gilt nicht für Unterlagen und Nachweise, die in den vorstehenden Bewertungskriterien oder in diesem Bewerbungsbogen ausdrücklich zur Vorlage angefordert werden (z. B. Zertifizierung, Belieferungs-/Einkaufsnachweis, Preisliste für Getränke und Speisen, Einsatzplan des Personals, Bestuhlungsplan für Festzelt und Biergarten, Bildmaterial, Nachweise/Zertifikate zum Technischen Standard/Umweltschutz, Referenz-/Empfehlungsschreiben, Zulassungsverträge, Führungszeugnis für Behörden, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Nachweise über Qualifikationen/Zusatzqualifikationen des Bewerbers, etc.) – siehe Ziff. 5 und 6.3 der Vergaberichtlinie.

Bitte verwenden Sie keine Ordner, Mappen, Klarsichtshüllen, etc.!

Bewerber (Gewerbetreibender):

Vor-/Nachname bzw. Name des Gewerbebetriebs/der Firma/Firmenstempel:

Adresse:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

1. **Anziehungskraft/Beliebtheit/Produktangebot**

Erläuterung siehe Nr. 1 der vorstehenden Bewertungskriterien

Bitte entsprechende Angaben eintragen (z. B. Art/Typ/Konzept und Attraktivitätsmerkmale/Besonderheiten des Geschäfts, detaillierte und abschließende Auflistung des Produktsortiments (**Betreiber von Ausschank-, Imbiss- und Süßwarengeschäften haben zwingend beiliegende Anlage zu Ziff. 1 zu verwenden**), usw.) und Zertifikate oder ähnliche Nachweise beifügen:

Baujahr des Geschäfts: _____

4. Preisgestaltung - alle Preise sind in € inkl. Mehrwertsteuer anzugeben
Erläuterung siehe Nr. 4 der vorstehenden Bewertungskriterien

Hinweis:

- Die Angaben zu den nachfolgend zu machenden Preisangeboten sind grundsätzlich wie sämtliche in diesem Bewerbungsbogen zu den einzelnen Bewertungskriterien zu machenden Angaben bindend. Preiserhöhungen – auch einzelner Getränke und Speisen - nach dem Bewerbungsschluss bedürfen der Genehmigung der Veranstalterin und sind nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig, z. B. bei Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB) aus besonderem Grund. Sofern aus einem vorgenannten Grund nachträgliche Preiserhöhungen vom Bewerber beabsichtigt sind, muss eine Urkalkulation des jeweils betroffenen Produkts mit allen maßgeblichen Faktoren für die Preisbildung (ursprünglicher und erhöhter Preis) bis spätestens sechs Wochen vor Dultbeginn offengelegt und glaubwürdig nachgewiesen werden, damit einer Preiserhöhung nach Prüfung durch die Vergabestelle u. U. zugestimmt werden kann

4.1 Kinderfahrgeschäfte (Bahnen, Karussells) haben nachstehende Preisangaben zu machen:

Erbrachte Leistung(seinheit), z. B. Fahrt. Einzel- und Staffelpreise sind anzugeben.	Darbietungsdauer (in min) oder Anzahl der Spieleinheiten	Preis je Darbietungs- dauer oder für die an- gegebenen Spielein- heiten (in €)

4.2 Ausschank-/Imbiss- und Süßwarengeschäfte haben eine Speisen-, Getränke- und Preisliste vorzulegen (die Anlage zu Ziff. 1 „Auflistung des Produktsortiments“ ist zu verwenden!)

5. a) Bekannt und bewährt

Erläuterung siehe Nr. 5 a) der vorstehenden Bewertungskriterien

5. b) Neubewerber

Erläuterung siehe Nr. 5 b) der vorstehenden Bewertungskriterien

Angaben zu 5a/5b:

Neubewerber: ja ☐ nein ☐

Falls nein, Jahr der letzten Zulassung zum Landshuter Christkindlmarkt: _____

Anzahl der Teilnahmen am Landshuter Christkindlmarkt: _____

6. Berufsausübung/Reisegewerbe

Erläuterung siehe Nr. 6 der vorstehenden Bewertungskriterien

Der Bewerber ist beruflich ausschließlich als Reisegewerbetreibender tätig:

Ja ☐ Nein ☐

Bitte eine Kopie der Reisegewerbekarte einreichen (sofern noch nicht bei der Stadt Landshut vorliegend)!

7. Ortsansässigkeit

Erläuterung siehe Nr. 7 der vorstehenden Bewertungskriterien

Anzahl der vollendeten Jahre des ununterbrochenen Hauptwohn-/Firmensitzes des Bewerbers bis zum Bewerbungsschluss in der Stadt Landshut: _____, nämlich von _____ bis _____ (Jahr).

(Weitere Betriebsstätten des Bewerbers werden nicht berücksichtigt).

8. Durchführung/Sachkenntnis

Erläuterung siehe Nr. 8 der vorstehenden Bewertungskriterien

Bitte entsprechende Angaben eintragen:

Organisatorische Angaben

Strombedarf des Geschäfts (Stromstärke/Leistungsaufnahme des Anschlusses):

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ 16 A / _____ kW | ☐ 32 A / _____ kW | ☐ 63 A / _____ kW |
| ☐ 125 A / _____ kW | ☐ 160 – 200 A / _____ kW | ☐ 250 A / _____ kW |
| ☐ 400 A / _____ kW | | |

Unterschrift/Hinweise zum Datenschutz:

Hiermit bewerbe ich mich.

Mir ist bewusst, dass das von mir mit der eingereichten Bewerbung gemachte Angebot bindend ist.

Ich habe **Der Bewerber hat** die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sowie von möglichen Konsequenzen falscher Angaben (Ziff. 5 der Vergaberichtlinie) Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass ich die Hinweise zum Datenschutz ([www.landshut.de/fileadmin/datenschutz/3-32-Ordnungsamt/Datenschutzhinweise Dulten Maerkte.pdf](http://www.landshut.de/fileadmin/datenschutz/3-32-Ordnungsamt/Datenschutzhinweise_Dulten_Maerkte.pdf)) zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers bzw. des Vertretungsberechtigten

Name des Bewerbers bzw. des Vertretungsberechtigten in Blockschrift